

Information gem. Artikel 4 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Artikel 4 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088)

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt bei ihren Investmententscheidungen, wie z.B. bei der Veranlagung des Eigenmittelportfolios, neben Nachhaltigkeitsrisiken auch Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei werden insbesondere nachteilige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die durch Investitionen entstehen können, analysiert und überwacht. Bei signifikanten Verschlechterungen solcher nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden geeignete Maßnahmen zur Behebung gesetzt.

Als wichtige nachteilige Auswirkungen werden u. A. Luftverschmutzung, Wasserverschwendung, Missachtung von sozialen Standards und Arbeitnehmerbelangen sowie Korruption und Betrug gesehen.

Sowohl zur Analyse als auch für die Messung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden spezielle Indikatoren verwendet, wobei man sich hier an den vorgeschlagenen Standards der Europäischen Union orientiert: Beispielsweise werden Treibhausgas-Emissionen und der CO₂-Fußabdruck für die Bewertung der Luftverschmutzung, die Wasserschadstoffemissionen für die Wasserverschwendung oder die Einhaltung der ILO Standards und das Gender Pay Gap für die Arbeitnehmerbelange herangezogen. Den Indikatoren wird dabei eine gleichwertige Bedeutung beigemessen, wodurch diese bei der Analyse und der Beurteilung auch zu gleichen Teilen einbezogen werden.

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. lebt eine aktive Mitwirkungspolitik bei Unternehmen, in welche sie investiert. Diese Politik umfasst die Kernbereiche Überwachung der Gesellschaften, Führen von Dialogen, Ausübung der Stimmrechte, Zusammenarbeit der Aktionäre, Kommunikation mit einschlägigen Interessensträgern sowie Umgang mit Interessenkonflikten. Nähere Details hierzu finden sich in den veröffentlichten Grundsätzen über die Mitwirkungspolitik zur Ausübung von Stimmrechten.

Als österreichische Verwaltungsgesellschaft agiert die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, nationalen Regelungen und hat sich dem Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012 verpflichtet. Dieser Code of Conduct beinhaltet Standesregeln der österreichischen Investmentfondsbranche. Es werden keine Formen von Korruption, Geldwäsche, Betrug oder Insiderhandel toleriert und die Geschäftspolitik ist mit den Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kohärent. Die Sicherstellung der Einhaltung strenger Rechtsvorschriften erfolgt einerseits durch strikte interne Regelwerke sowie andererseits durch EDV-basierte Überwachungstools.

Im Juni 2019 unterzeichnete die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. die UN PRI ("Prinzipien für verantwortliches Investieren") der Vereinten Nationen. Es wird derzeit bei den nachhaltigen Investmentfonds der Verwaltungsgesellschaft die transparente Darstellung des CO₂-Fußabdruckes gemäß „Montreal Carbon Pledge“ angestrebt.